



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 01.02.2016

TOP 3.2

Beschlussfassung über den Stellenplan 2016

Sachverhalt:

I. Stellenplanentwurf

Im Stellenplan 2015 standen der Landkreisverwaltung für den Bereich der Beamten **24** und für den der Arbeitnehmer **239,9** Planstellen zur Verfügung.

Der Stellenplanentwurf 2016 (vgl. Anlage 1) berücksichtigt die im Laufe des Jahres 2015 bereits vorgenommenen internen Verschiebungen durch Arbeitszeitänderungen, Umsetzungen und Aufgabenverlagerungen bzw. -mehrungen sowie Beschlüsse der Gremien. Erforderliche Anpassungen bei den Produktzuordnungen sind eingearbeitet. Der Entwurf weist für das Haushaltsjahr 2016 bei den Beamten **24** und bei den Arbeitnehmern **239,9** Planstellen auf. Insgesamt bleibt die Anzahl der ausgewiesenen Stellen im Entwurf gleich.

Bei den Planungsansätzen sind anstehende Höhergruppierungen, Statusänderungen, Stufenaufstiege und Beförderungen sowie befristete Arbeitszeiterhöhungen/ -reduzierungen eingerechnet.

Teil I.1: Beamte

Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Beamtenstellen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Haushaltsjahr 2016 beenden zwei Beamte der 3. Qualifikationsebene Ihr Studium. Sie sind im Zuge der Nachwuchsplanung für die Übernahme in den Landkreisdienst vorgesehen. Hierzu ist die Ausweisung zweier zusätzlicher Planstellen der BesGr. A 9 notwendig. Die Stellen sollen zur Deckung des neu angemeldeten Personalbedarfs bei Produktkonto Nr. 11121000 (eGovernment/ DMS) sowie 3639000 (wirtschaftliche Jugendhilfe) herangezogen werden (siehe Nr. II 1 b und 2 b). Ferner soll eine Personalentwicklungsstelle als Beamtenstelle in BesGr. A 11 neu geschaffen werden (siehe Nr. II 2 c).

Bei der Übersicht für Bedienstete zur Ausbildung (Teil III) sind wie im Vorjahr vier Stellen für Studierende der 3. Qualifikationsebene (ehemals gehobener Dienst) ausgewiesen. Neu hinzukommen zwei Stellen der 2. Qualifikationsebene. Insgesamt 15 Nachwuchskräfte befinden sich in Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (VfA-K).

Teil I.2: Arbeitnehmer

Im vorliegenden Stellenplanentwurf ist die Anzahl der Stellen für Arbeitnehmer mit **239,9** Planstellen unverändert ausgewiesen.

Beschlüsse der Trägerversammlung des Jobcenters Fürth Land vom 19.03. bzw. 20.07.2015 zur Entfristung einer Planstelle (Integrationsfachkraft – vormals Programm 50+) sowie einer zusätzlichen 0,5 Stelle (Betriebsakquisiteurin - Finanzierung zu 100 %im Rahmen des ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose) konnten bereits intern ohne Stellenmehrungen umgesetzt werden. Weiteren Stellenanforderungen der Landkreisverwaltung konnte zusätzlich durch Umschichtung von Stellenanteilen im Umfang von insgesamt 1,4 Stellenäquivalenten Rechnung getragen werden (siehe Anlage 2). Die Verlängerung der beiden Stellen für das Regionalmanagement im Rahmen des laufenden Förderprogrammes wurde bereits am 29.06.2015 durch den Kreistag beschlossen.

II. Anträge auf Stellenneuschaffungen

Neue und geänderte Aufgaben, ständig zunehmende Anforderungen sowie steigende Erwartungen führen zu einem erhöhten Leistungsdruck und einer deutlichen Aufgabemehrung, die sich letztlich auch im Stellenbedarf der Landkreisverwaltung niederschlägt. Verbunden mit dem zur Bewältigung der Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingskrise notwendigen Personalbedarf hat dies im Vergleich zu den Vorjahren zu einer erheblichen Steigerung der Stellenbedarfsmeldungen geführt. So ist unter Berücksichtigung des unter I.2 ausgeführtem noch über eine Neuschaffung von 16,4 Planstellen zu beraten und zu entscheiden. Hiervon alleine 10,5 Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.

Im Einzelnen sind dies für den:

1. Flüchtlingsbereich:

- a) Im Aufgabengebiet Sozialwesen (31190000) zwei Stellen (Sachbearbeiter und Assistenz) für Bereitstellung und Betrieb von Notunterkünften sowie eine zusätzliche Stelle für Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in ZAE).
- b) Im Kreisjugendamt (36390000) drei Stellen (hiervon eine Beamtenstelle vgl. Teil I.1) für die wirtschaftliche Jugendhilfe, im Wesentlichen für die Abrechnung im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). Eine weitere für die Führung von Amtsvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge aufgrund gerichtlicher Bestellung. In diesem Zusammenhang noch 2,5 neue Stellen für den ASD (41403000) für die sozialpädagogische Betreuung der umF.
- c) Indirekt ergibt sich auch ein zusätzlicher Bedarf im Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung (12201000)“ aufgrund neuer Zuständigkeit für „besondere Sicherheitslagen“ (z. B. Asyl); zudem ist der Ausfall eines Staatsbeamten langfristig zu kompensieren.

Bereits im Haushalt 2015 wurden aufgrund der sich abzeichnenden Problematik vorsorglich Haushaltsmittel ohne zusätzliche Neuschaffung von Stellen eingestellt. Für hierauf basierende überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse wurden die Haushaltsmittel 2016 fortgeführt und bereits im Haushalt eingestellt. Die Stellen sind jedoch noch zusätzlich auszuweisen und sollen im Sozial- und Jugendamtsbereich, soweit nicht auf Dauer benötigt, zunächst für zwei Jahre befristet ausgelegt werden.

Der Freistaat Bayern hat die Mittel für die Kommunen in 2016 auf 10 Mio. erhöht, um die durch die hohe Zahl der umF verursachten Verwaltungs- und Personalkosten zu decken. Die Höhe der Zuschüsse an den Landkreis ist abhängig von den Belegungszahlen zum Stichtag 30.09. und kaum abschätzbar (Zuweisung 2015: rd. 65.000 €). Eigene Personalkosten im Zusammenhang mit

der Notunterbringung werden im Rahmen des Art. 8 Unterbringungsgesetz derzeit nicht ersetzt.

2. Verwaltungsbereich

- a) Der Ausbau des im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und KLR eingerichteten strategischen Controllings gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Aufgabenumfang steigt kontinuierlich.. Ab 2016 soll über das für diesen Bereich neu eingerichtete Verfahren „VisionIC“ auch das komplette monatliche Berichtswesen flächendeckend für nahezu alle Fachabteilungen des Landratsamtes zentralisiert abgewickelt werden. Zur vollständigen und dauerhaften Erledigung der Aufgaben des Strategischen Controllings (11113000) ist die Neuschaffung einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe E 9 TVöD notwendig.
- b) Im Rahmen eines umfassenden E-Government-Konzepts für den Landkreis Fürth hat der Kreisausschuss am 01.12.2015 in einem ersten Schritt die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems bis 2020 und die entsprechende Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die Jahre 2016 ff beschlossen. Zur Realisierung soll die Stelle eines E-Government-/Dokumentenmanagementbeauftragten geschaffen werden. Hierzu ist die Ausweisung einer Beamtenstelle BesGr. A 9 unter Produktkonto 1112100 vorgesehen (Nr. I.1).
- c) Das Personal am Landratsamt Fürth (Durchschnittsalter 2015: 43,9 Jahre) ist ähnlich wie im öffentlichen Dienst insgesamt (Durchschnittsalter 2014: 44,6 Jahre, Quelle Stat. Bundesamt) einem fortgeschrittenen Alter zuzuordnen. Dementsprechend ist ein erheblich zunehmender Bedarf an Stellennachbesetzungen zu erwarten. Durch die demografischen Gegebenheiten ist das als Fachkräfte verfügbare Arbeitnehmerkapital begrenzt. In diesem Rahmen kommt einer gezielten Personalentwicklung besondere Bedeutung zu. Die Personalentwicklung fügt sich hierbei in einem Rahmen mehrerer Maßnahmen der innerorganisatorischen Handlungsfelder wie Führung, Recruiting, Motivationsanreize oder Stellenbemessungsverfahren ein. Zur Optimierung, Intensivierung und Implementierung weiterer Maßnahmen innerhalb eines Personalentwicklungskonzepts werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Zur effizienten Umsetzung der langfristigen Ziele wird die Neuschaffung einer Vollzeitstelle für einen/ eine Personalentwickler/ in für unerlässlich gehalten. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass der derzeitige Leiter des Personalmanagements voraussichtlich im Lauf des Jahres 2017 ausscheidet. Aufgrund der hohen fachlichen und methodischen Verantwortung wird die Wertigkeit der Personalentwicklungstelle (11123400) mit BesGr. A 11 (EG 10 TVöD) angenommen.
- d) Aufgrund gravierender Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen ist eine exakte Trennung der angelieferten Stoffe bei den Sammelstellen der Wertstoffhöfe unerlässlich. Lt. dem Sachgebiet Abfallwirtschaft ist dies mit dem gegenwärtigen Personalstand nicht mehr zu gewährleisten, da die Wertstoffhöfe von den Bürgern auch verstärkt frequentiert werden. Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und um insbesondere auch Gefahren für andere und die Umwelt zu verhindern, wurde von der Sachgebietsleitung die umgehende Einstellung von einem zusätzlichen Mitarbeiter je Recyclinghof gefordert. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen hier zunächst nur eine neue Stelle mit wechselndem Einsatz an den Recyclinghöfen (0,5 bei 53711912, 0,5 bei 53711922) zu schaffen und darüber hinaus durch weitere organisatorische Maßnahmen zu einer Verbesserung der Trennqualität beizutragen
- e) Bedingt durch interne Aufgabenverschiebungen sind im Sachgebiet 21 (Kommunalaufsicht, Staatl. Rechnungsprüfung, Gesundheits- und Verbraucherschutzrechtlich-) in allen Arbeitsbereichen Aufgabenmehrungen entstanden, die nicht mehr aufzufangen sind. Zudem ist die Sachgebietsleiterin aufgrund von Personalratstätigkeit sowohl im kommunalen als auch staatlichen Bereich teilweise vom Dienst freigestellt. Zur

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wird eine Ausweitung der Stellenkapazität um 0,4 Stellen (bei 11187010) für erforderlich gehalten.

- f) Der durch weiter gestiegene gesetzliche Anforderungen (Betreuungsbehördengesetz, FQA), verstärkte Beauftragungen durch das Familiengericht sowie zwingende innerbetriebliche Maßnahmen in diesem Bereich bestehenden Personalbedarf konnte nur zum Teil durch Umschichtungen von Stellenanteilen (Vgl. Nr. I.) ausgeglichen werden. Es besteht eine Vakanz (bei 34300000) von einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe E 9 (bzw. S 12), die dringend zur Entlastung des Personals notwendig ist.
- g) Zur Erfüllung der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde wird zusätzlich ein technischer Mitarbeiter mit mind. 50 % Teilzeitbeschäftigung benötigt. Die Aufgaben in diesem Bereich werden derzeit faktisch allein vom Kreisbaumeister erledigt. Bezogen auf das breite Aufgabenspektrum muss er einen wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit in den Denkmalschutz investieren. Dies geht zunehmend zu Lasten anderer Aufgaben, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter könnte zudem für andere technische Tätigkeiten mit herangezogen werden und insbesondere bei akuten Personalausfällen eingesetzt werden. Die Neuschaffung einer Teilzeitstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (bei 52110000) wird befürwortet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2016 den Stellenplan vorberaten und unterbreitet einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Stellenplan in der vorliegenden Form zu.

Zusätzlich werden folgende Stellen zur Aufgabenerledigung im

1. Flüchtlingsbereich

- a) bei Produktkonto Nr. 31190000 (Sozialhilfe)

1,0 EG 3 (befr. bis 31.12.2017) Haushaltsmittel: bereits im Haushalt
1,0 EG 5 (befr. bis 31.12.2017) Haushaltsmittel: 36.743,00 €
1,0 EG 9 (befr. bis 31.12.2017) Haushaltsmittel: 47.007,00 €

- b) bei Produktkonto Nr. 36390000 (Jugendamt)

1,0 EG 8 Haushaltsmittel: bereits im Haushalt
1,0 A 9 (Beamtenstelle) Haushaltsmittel: 47.007,00 €
2,0 EG 9 (befr. bis 31.12.2015) Haushaltsmittel: 93.231,00 €

- c) bei Produktkonto Nr. 41403000 (Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe - ASD)

2,5 S 12 (befr. bis 31.12.2017) Haushaltsmittel: bereits im Haushalt

- d) bei Produktkonto Nr. 12201000 (Sicherheit und Ordnung)

1,0 EG 8 Haushaltsmittel 46.395,00 €

2. Verwaltungsbereich

- a) bei Produktkonto 11113000 (Strategische Kommunale Steuerung)

- | | |
|--|-------------|
| 1,0 EG 9 Haushaltsmittel: | 47.007,00 € |
| b) bei Produktkonto 11121000 (Organisation, Zentrale Aufgaben – DMS) | |
| 1,0 A 9 (Beamtenstelle) Haushaltsmittel | 47.007,00 € |
| c) bei Produktkonto 11123400 (Personalentwicklung) | |
| 1,0 A 11 (Beamtenstelle) Haushaltsmittel: | 44.753,00 € |
| d) bei Produktkonto Nr. 53711912 und 53711922 (Wertstoffhöfe) | |
| 1,0 (je 0,5 Stellenanteile) EG 3 Haushaltsmittel: | 36.744,00 € |
| e) bei Produktkonto Nr. 11187010 (Staatl. RP./ Kom. Angelegenheiten) | |
| 0,4 Stellenanteil EG 6 Haushaltsmittel: | 16.252,00 € |
| f) bei Produktkonto Nr. 34300000 (Betreuungstelle und Heimaufsicht) | |
| 1,0 Stelle EG 9/ S 12 Haushaltsmittel: | 50.114,00 € |
| g) bei Produktkonto Nr. 52110000 (Bauaufsicht/ Denkmalschutz) | |
| 0,5 Stellenanteil EG 10 Haushaltsmittel: | 27.945,00 € |

neu ausgewiesen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt.